



Amtliche Bekanntmachung

Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil „Zettl“

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 10.02.2021 beschlossen, für den Ortsteil Zettl eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB zu erlassen und die Planung hierfür zu billigen.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird vom 23.03.2021 – 30.04.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Planung der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 10.02.2021 kann im Rathaus der Stadt Dorfen, Rathausplatz 2, Bauverwaltungsamt, 1. OG, Zimmer 1.08 während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08081/411-131 vereinbart werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zur vorliegenden Planung können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die Auslegungsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Homepage der Stadt Dorfen www.dorfen.de Rubrik Bauleitplanung eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

An der Amtstafel

angeheftet am 15.03.2021 um 08:00 Uhr

abgenommen am um